



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und  
Umweltschutzverband  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

NABU Geschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben, Leibnizstraße 26, 88471 Laupheim

Regionalverband Donau-Iller  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Schwambergerstraße 35  
89073 Ulm

Laupheim, den 08.11.2024

### LNv, BUND, NABU und SAV

Regionalverband Donau Iller

### **Gemeinsame Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller - Gebiet der Landkreise Alb-Donau, Biberach und Ulm - Regionale Infrastruktur - Teilregionalplan Energie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Verfahren. Gerne beteiligen wir uns im Rahmen der Anhörung der TÖB.

Die Stellungnahme des BUND, des NABU, des Schwäbischen Albvereins und des LNV erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V., des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. und des Landesnaturschutzverbandes e.V.. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen: AG "Die NaturFreunde" Baden-Württemberg (NF), AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. (AGF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Alpenverein (DAV), Landesfischereiverband Baden-Württemberg (LFV), Landesjagdverband Baden-Württemberg (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

Wir halten die Suche nach den konfliktärmsten Freiflächen für Windenergie und Photovoltaik über die Regionalplanung für den richtigen Ansatz, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen. Gleichzeitig können so regionale Aspekte besser berücksichtigt und Besonderheiten einbezogen werden.

Allerdings sehen wir es kritisch, dass mit der Regionalplanung Vorranggebiete für Windenergie dauerhaft keiner weiteren Prüfung unterzogen werden. Da sich Naturräume verändern, wäre nach 5 Jahren zumindest eine Plausibilitätsprüfung der strategischen Umweltprüfung nötig, um auf aktuelle Veränderungen reagieren zu können.

Außerdem sehen wir über Wind und Sonne hinaus weitere Ausbaupotentiale bei der Biomasse (aus Reststoffen), der Erdwärme und natürlich bei der Energieeffizienz. Leider ist letzteres nicht Gegenstand der Regionalplanung und deshalb auch nicht einbezogen in ein regionales Gesamtkonzept. Das muss auf anderer Ebene dringend nachgeholt werden.

Die gesetzliche Vorgabe, 1,8 % der Fläche der Region für Windkraft-Vorranggebiete (VRG) bereitzustellen, tragen wir grundsätzlich mit, auch wenn eine regionale Anpassung der Flächenziele an die tatsächlich vorhandenen, regionalen Potenziale sinnvoller gewesen wäre (siehe BUND-Studie „Klimaneutrales Baden-Württemberg; <https://www.bund-bawue.de/mensch-umwelt/klima-und-energie/klimaschutz/bund-klimastudie>). Gerade im länderübergreifenden Regionalplan Donau-Iller mit den großflächigen Restriktionen durch die Bundeswehr-Tiefflugstrecken und Radarführungshöhen rund um den Flugplatz Laupheim - und den zivilen Flugplatz in Memmingen führt das Flächenziel zu einer Kumulation der Vorrangflächen für Windenergie in den Randbereichen der Region.

## 2. AUSWAHLKRITERIEN UND AUSSCHLUSSGRÜNDE FÜR VORRANGFLÄCHEN WINDENERGIE

Folgende Kriterien sind für uns nicht verhandelbar und sollten zum Ausschluss der entsprechenden Flächen aus den Vorranggebieten führen:

- **Kategorie A und B des Fachbeitrags Artenschutz der LUBW**

Diese Kategorien stellen sicher, dass Gebiete mit vielen windkraftsensiblen Arten aktuell nicht überplant werden.

- **Berücksichtigung der Sensibilitätskarte Fledermäuse vom Freiburger Institut für angewandte Tierökologie**

Die erstellte Karte bewertet das Konfliktpotential anhand von Habitatmodellen. Zusätzlich wurden Radien (abhängig von der Individuenzahl) um die bekannten Wochenstuben,

Paarungs- und Winterquartiere eingezeichnet. Die sicher sensiblen Bereiche um diese Radian sind von Windrädern freizuhalten.

- **Wildtierkorridore nationaler und internationaler Bedeutung**

Diese Fläche eignen sich für den Biotopverbund im Wald und die Aufwertung dieser Wälder im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen.

- **Alte Waldbestände über 100 Jahre**

Wir bitten darum, bei der Auswahl der Vorranggebiete in Wäldern nochmal genauer die Waldstruktur zu berücksichtigen. Wälder sind als Standorte für Windkraftanlagen aus Sicht des Natur-, Arten- und Klimaschutzes in aller Regel problematischer als Offenlandstandorte.

Verzichtet werden sollte insbesondere auf Wälder standortheimischer Baumarten mit Bestandsalter von über 100 Jahren und naturnahe Buchen-, Eichen- und Mischwälder. In den forstlichen Einrichtungskarten sind diese Wälder kartographisch erfasst. Sie sind aus Sicht des Artenschutzes besonders wertvoll. Alter ist nicht herstellbar! Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sind erst nach sehr langer Zeit wirksam und wegen des immer schneller voranschreitenden Klimawandels kann nicht garantiert werden, dass Aufforstungsmaßnahmen gelingen. Das haben einige trockene Sommer bereits gezeigt.

Im Gebiet des Altdorfer Waldes im Landkreis Ravensburg liegen beispielsweise umfangreiche Untersuchungen zu Fledermausvorkommen vor. Es ist zu erwarten, dass in Wäldern mit ähnlicher Lebensraumstruktur auch in unserer Region ein ähnliches Artenspektrum vorkommt. Als besonders sensibel betrachten wir auch die naturnahen, älteren Mischwälder auf der Laichinger Kuppenalb. Da dort ein Schwerpunkt an künftigen Windenergie-Vorranggebieten entstehen soll, fordern wir, besonders in diesem Bereich die zukünftigen Windparks in den dort vorhandenen, naturfernen Fichtenbeständen zu planen und die naturnahen Wälder möglichst von Windrädern und Zuwegungen freizuhalten.

- **Nieder-, Zwischen- und Hochmoorböden**

Sie müssen für Renaturierungsmaßnahmen sowie land- und forstwirtschaftliche Folgenutzungen freigehalten werden. Dies erachten wir als besonders wichtig, um dem immer wichtigeren, natürlichen Klimaschutz durch Wiedervernässung Ressourcen zu erhalten.

### **Sonstige Anmerkungen**

Reserven für Windenergie könnten mobilisiert werden, falls Fluggebiete in Bereiche verschoben werden, in denen andere bauliche Nutzungen ausgeschlossen sind.

Außerdem bestehen Potentiale in Gewerbe- und Industriegebieten – auch für kleinere Windkraftanlagen.

### **3. ALLGEMEINE FORDERUNGEN ZU VORRANGGEBIETEN WINDENERGIE**

Flächen, die hier aufgenommen werden, ermöglichen vereinfachte Genehmigungsverfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und artenschutzrechtliche Prüfung. Deshalb müssen sie gesichert konfliktarm sein.

#### **3.1. Einbeziehung bereits im Regionalplan festgelegter Flächen für Rohstoffabbau, Gewerbe und Industrie.**

Die Naturschutzverbände kennen die Schwierigkeit durch die besondere Situation mit den Flugplätzen Laupheim und Memmingen und die daraus resultierenden Restriktionen. Deshalb wundert es uns umso mehr, warum die im Regionalplan für Rohstoffabbau und Gewerbegebiete vorgesehenen Flächen nicht erneut gegen das überwiegende öffentliche Interesse zur Energieerzeugung abgewogen werden, sondern für die Standortsuche nur Flächen aus der Freiraumkulisse herangezogen werden. Ein Einbeziehen der Flächen würde zu mehr Flexibilität und eventuell zu konfliktärmeren Standorten führen. Es erschließt sich uns nicht, aus welchen Gründen lediglich die Festlegungen zur Freiraumstruktur des Regionalplans hinsichtlich der Vereinbarkeit mit VRG Windenergie und VBG Freiflächensolar überarbeitet wurden. So sollten doch alle Festlegungen der Gesamtfortschreibung untersucht und ggf. angepasst werden, da das überragende öffentliche Interesse dieses erfordert.

Eine Hierarchisierung der Flächennutzung zu Gunsten von Industrie und Gewerbe, Wohnungsbau und Rohstoffabbau gegenüber dem unbebauten Freiraum ist nicht nachvollziehbar, ist letzterer doch die Lebensgrundlage, ohne die auch anderen Nutzungen langfristig nicht gewährleistet werden können.

#### **3.2. Militärische Nutzungen:**

Für die großflächigen Ausschlussbereiche aufgrund militärischer Nutzungen im Landkreis Biberach und im Alb-Donau-Kreis haben wir kein Verständnis. In diesen Gebieten gäbe es zahlreiche sehr geeignete Vorranggebiete für Windenergie.

Wir bitten um Prüfung, ob nicht zumindest einzelne dieser Flächenpotenziale realisiert werden können! Der Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung ist es sehr abträglich, wenn in den Gebieten ohne diesbezügliche Restriktionen Windkraftanlagen teilweise in großer Anhäufung vorgesehen sind, mit unverhältnismäßigen Eingriffen in die Natur, vor

allem, wenn sich ein Großteil der Standorte auch noch im Wald befindet, wie im nördlichen Alb-Donau-Kreis.

### **3.3. Berücksichtigung des Vogelzuges**

Im Planungsgebiet liegen mehrere Achsen des landesweiten Vogelzuges.

Sowohl die Flüsse Donau und Iller, als auch die kleineren Gewässer Riss und Rottum, aber auch der Albtrauf sind markante Landmarken, an denen verstärkt Vogelzugereignisse zu verzeichnen sind. Der Federsee als größtes Niedermoorgebiet Süddeutschlands und damit als wichtiges Rastgebiet zieht ebenfalls große Vogelschwärme an.

Diese Zuggebiete sollten bestenfalls von Windenergieanlagen freigehalten werden.

In den letzten Jahren 10 Jahren hat sich außerdem bei den Kranichen eine neue, südliche Zugroute etabliert, die über das Gebiet des Regionalplans führt. Gerade im Bereich Machtholsheim werden in den letzten Jahren beim Herbstzug immer wieder große Individuenzahlen beobachtet.

Im Bereich des Breitflächenzugs sind außerdem Abschaltungen in Nächten mit Vogelzuggroßereignissen explizit in die Beschreibungen der Vorranggebiete zu integrieren.

Unser Vorschlag wäre, mittels Radar, landesweit diese Nächte mit verstärktem Vogelzug zu erfassen und dann alle WEAs in den betroffenen Gebieten abzuschalten.

### **3.4. Überprüfung der strategischen Umweltprüfungen nach 5 Jahren**

Die Umweltdaten für alle Bauvorhaben müssen nach 5 Jahren überprüft werden. Deshalb sollte auch die strategische Umweltprüfung nicht länger Bestand haben. Wie z.B. die Zugrouten der Kraniche zeigen, sind gerade durch die sich verändernden Umweltbedingungen, auch durch den Klimawandel, viele Lebensräume, Artengemeinschaften und auch das Migrationsverhalten von Tieren im Wandel begriffen. Diesem sollte durch regelmäßige Plausibilitätsprüfungen Rechnung getragen werden.

#### **4. FLÄCHENSPEZIFISCHE AUSFÜHRUNGEN:**

Unsere flächenspezifischen Ausführungen beziehen sich nur auf den baden-württembergischen Teil des Regionalplanes.

##### **4.1. Berücksichtigung des Generalwildwegeplans**

Die Flächen des Europäischen Generalwildwegeplans sollten mit einem Korridor von 1000 m freigehalten werden. Diese Verbindungsachsen werden nicht nur von bodengebundenen Säugetieren genutzt, sondern sind wichtige Austauschkorridore im Rahmen des allgemeinen Biotopverbundes.

Bislang liegen folgende Flächen im Bereich des Generalwildwegeplans:

*Landkreis Biberach:*

21-02B Langenenslingen-Kapellenhau

*Alb-Donau Kreis:*

21-07E Seißen-Stengleshau

21-07C Dornstadt-Dreihau

21-004 Laichingen-Hochwang

21-001 Westerheim-Hahnenberg

21-003 Kirchenfeld-Weidstetten

Innerhalb dieser Flächen sollte der 1000 m breite Korridor von der Bebauung ausgenommen werden.

##### **4.2. Fledermausvorkommen**

Ein großer Teil des baden-württembergischen Teils des Regionalverbandes ist zumindest mit einem mittleren Konfliktpotential für den Lebensstättenverlust von Fledermäusen belastet.

Ein hohes Konfliktpotential weisen fast alle Vorranggebiete auf. In ihnen sind funktionierende CEF-Maßnahmen und eine sehr umsichtige Bauphase mit biologischer Baubegleitung in allen Verträgen festzulegen und zu kontrollieren.

Besonders im Bereich der Schwäbischen Alb gibt es mit den Karsthöhlen etablierte Winterquartiere für Fledermäuse. Nicht alle sind gut erforscht, aber für z.B. die Sontheimer

Höhle sind große Fledermausbestände, bis 500 Exemplare, dokumentiert  
<https://sontheimer-hoehle.de/infopoint/de/fledermaeuse-deutsch/>.

In der Westerheimer Schertelshöhle gibt es ebenfalls große Vorkommen von Mopsfledermaus, Großer Abendsegler, Kleines Mausohr (ca. 150 Tiere, Stand 2016).

<https://www.schwaebische.de/regional/ulm-alb-donau/laichingen/wo-die-fledermaeuse-fliegen-555872>

Auch für die Laichinger Tiefenhöhle gibt es Nachweise, wenn auch in kleineren Populationsgrößen.

Ein **sicheres** Konfliktpotential weisen laut der Sensibilitätskarte Fledermäuse vom Freiburger Institut für angewandte Tierökologie die folgenden Gebiete aus, die aus Artenschutzsicht auszuschließen sind:

*Alb-Donau Kreis:*

21-008 Grubenhau-Steigleshau

21-07E Seißen-Stengleshau

21-081 Westerheim Eichhölzle

21-001 Westerheim Hahnenburg

21-082 Westerheim Keltenschanze

*Gebiete mit sicherem Konfliktpotential, in denen eine Verschiebung des Gebiets möglich wäre:*

21-005 Seißenlehr: kleinere verbleibende Fläche im Norden laut Fledermaussensibilitäts-raster unproblematisch

21-01B Ulm Jungingen: hier wäre eine Verschiebung des Vorranggebietes nach Norden Richtung Autobahn möglich. Im bislang vorgeschlagenen Bereich sind Konflikte mit dem Artenschutz sehr wahrscheinlich.

**Sollten die Gebiete nicht ausgeschlossen werden, ist eine umfangreiche Kartierung der Fledermausfauna vor dem Bau von Windparks zwingend, um dem Artenschutz durch Vermeidungsmaßnahmen während der Bauzeit, Ausgleichsmaßnahmen und Abschaltzeiten gerecht zu werden.**

### **4.3. Keine Anlagen an feuchten Standorten, um Wiedervernässungen im Zuge des Plans zum natürlichen Klimaschutz nicht zu gefährden.**

Es erscheint widersinnig, in Gebiete, die als natürliche CO<sub>2</sub>-Senken dienen oder die als solche entwickelt werden können, Windkraftanlagen zur CO<sub>2</sub>-Einsparung zu bauen, die diese Speicherung dann verhindern würden. Im Kreis Biberach befinden sich folgende Standorte in Feuchtgebieten:

*Kreis Biberach:*

21-02F Dürmetinger Wald – Hochmoor und Anmoore

21-030 Dürnau –Schachen – überdecktes Niedermoor

21-033 Schneitholz, 21-034 Ingoldingen-Wallholzäcker und 21-035 Eberhardzell-Osterholz grenzen direkt an einen großen Hochmoor-Niedermoorkomplex

Wir bitten, diese Standorte genau zu prüfen und die Teil-Flächen, die von Hoch-, Zwischen- oder Niedermoorkomplexen verdeckt werden, auszuschließen bzw. die Vorranggebiete entsprechend zu verschieben.

### **4.4. Anmerkungen zu weiteren Vorranggebieten:**

*Alb-Donau-Kreis/Ulm:*

21-019 Buchbrunnenhalde: der südwestliche Teil-Bereich der Vorrangfläche umfasst den Landlebensraum einer größeren Amphibienpopulation.

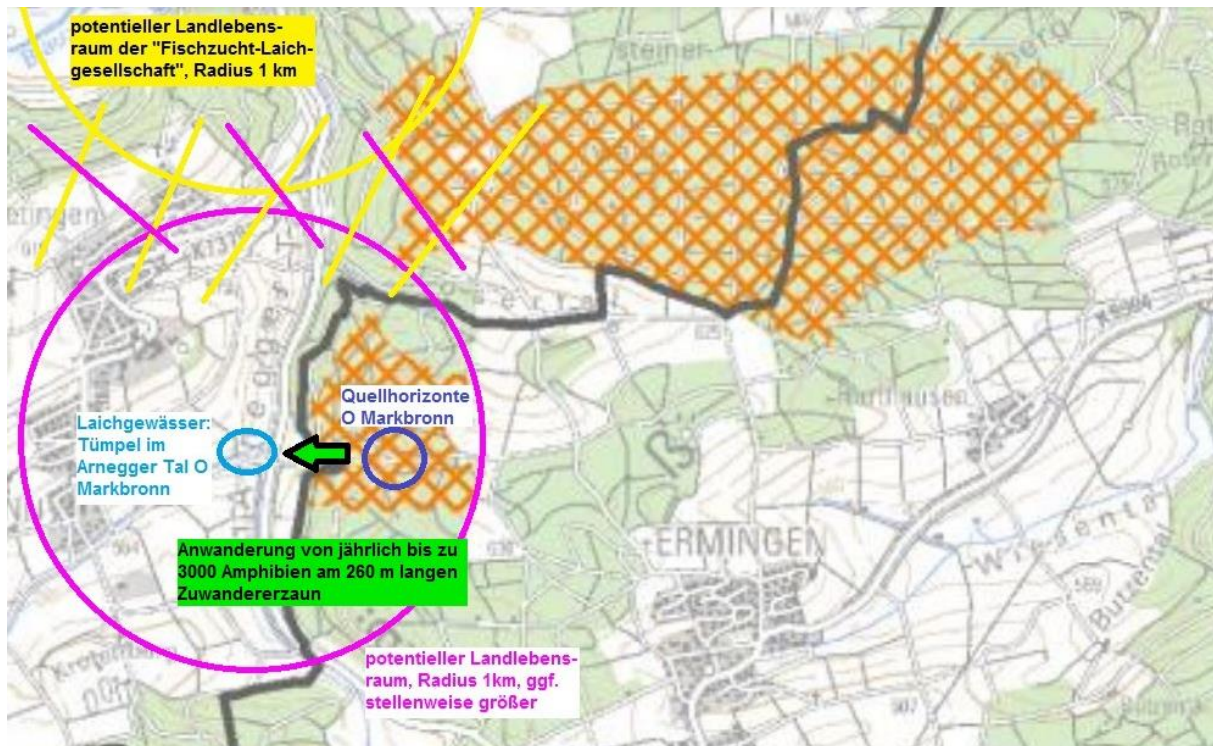
Allein am Amphibienzaun an der L1244 auf Höhe des Biotops "Tümpel im Arnegger Tal östlich von Markbronn" (176254252437) werden auf einer Strecke von ca. 260 m pro Jahr zwischen 2500 und 3000 Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte, Bergmolch) gesammelt, die vom östlich gelegenen Wald (Vorranggebiet) über die L1244 zu den Tümpeln wandern.

Dieser Laub-Mischwald ist ein guter Amphibien-Landlebensraum - u.a. auch wegen dem Vorkommen feuchter Biotope wie z.B. der "Quellhorizonte östlich Markbronn" (276254210211).

Auch weiter nördlich bis nach Arnegg findet eine Amphibienwanderung zwischen dem Wald im Osten und den westlich der L1244 gelegenen Flächen (u.a. Arnegger Talgraben und angrenzende Wiesen) statt. Zum Laichen wandern die Amphibien im nördlichen Bereich dann zur Arnegger Fischzucht und im südlichen Bereich zu den Markbronner Tümpeln. Der gesamte Hangwald südlich von Arnegg und östlich der L1244 ist daher als bedeutsamer Landlebensraum für Amphibien zu betrachten.



Da bei der Bautätigkeit und Beanspruchung von Flächen (Zufahrt, Baustelleneinrichtung, Fundamente etc.) die Tiere stark beeinträchtigt werden könnten (Tötung von Tieren, Verlust von Lebensraumflächen), bitten wir hier um besondere Vorsicht.



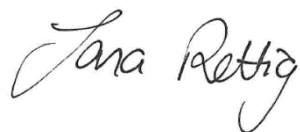
## 5. ANLAGEN

Anlage 1: Maier, I. (2024). Untersuchungen zur Fledermausfauna des Altdorfer Waldes (Baden-Württemberg, Deutschland). I. Südlicher Teil (2022-2023) (Preprint).

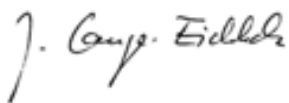
Mit freundlichen Grüßen



Sabine Brandt, NABU-Bezirksgeschäftsstelle



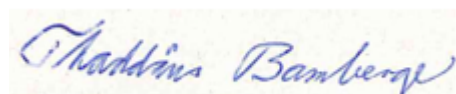
Jana Rettig, BUND Regionalverband Donau-Iller



Jörg Lange-Eichholz, Sprecher LNV AK Biberach



Dr. Christian Hajduk, Schwäbischer Albverein Donau-Blau-Gau



Sprecher LNV AK Ulm/Alb-Donau